

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendungpersonal/steuerrecht/doppelbesteuerungsabkommens-zwischen-deutschland-und-denvereinigten-arabischen-emiraten.html

22.07.2010

Steuerrecht

Neues zum Stand des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Text des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen veröffentlicht. Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde am 01.07.2010 unterzeichnet und soll rückwirkend zum 01.01.2009 gelten. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es noch der Ratifikation durch die gesetzgebenden Körperschaften.

Das neue DBA sieht vor allem Änderungen bei der Methodenwahl zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im Wohnsitzstaat (Anrechnungs-/ Freistellungsmethode) vor, wobei grundsätzlich der Anrechnungsmethode Vorrang eingeräumt wird. Des Weiteren hängt nach dem neuen DBA das Besteuerungsrecht des Ansässigkeitsstaats für Vergütungen aus nichtselbständiger Arbeit u.a. von der Aufenthaltsdauer des Empfängers im Tätigkeitsstaat innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums, der während des betreffenden Steuerjahres beginnt oder endet, ab. Bisher war die Aufenthaltsdauer während des entsprechenden Kalenderjahres maßgeblich.

Wir werden Sie an dieser Stelle darüber informieren, sobald das Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten ist.

Fundstelle

BMF - Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten vom 01.07.2010

Ansprechpartner
Peter Mosbach I Düsseldorf
Katrin Köhler I Düsseldorf

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.